

Sponsoringvertrag

zwischen

Narrenzunft Kirschkernspucker Heiningen e.V.

Vertreten durch den Vorstand für Verwaltung Simone Bodenschatz
Schubartstr. 53
73092 Heiningen

nachfolgend "Verein" genannt

und

Name
Anschrift

nachfolgend "Sponsor" genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung des Sponsors zum Co-Sponsor des Vereins.

§ 2 Leistungen des Vereins

- (1) Der Verein räumt dem Sponsor während der Laufzeit des Vertrages folgende Rechte ein:
 - Recht, sich als "Offizieller Co-Sponsor der Kirschkernspucker zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, in Pressemitteilungen, in Geschäftsberichten, in Fernseh- und Hörfunkspots sowie in Kundenmitteilungen zu nutzen. Zur Nutzung des Vereins- bzw. Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme ist der Sponsor ebenfalls berechtigt.
 - Bereitstellung von 2 Eintrittskarten der besten Kategorie zu allen eigenen Veranstaltungen des Vereins (weitere Eintrittskarten kann der Sponsor zu Vorzugskonditionen beziehen. Der Verein gewährt dem Sponsor einen Preisnachlass von 15 Prozent auf den regulären Kartenpreis).
 - Einbindung des Unternehmenslogos des Sponsors in sämtlichen Drucksachen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingesetzt werden (z.B. Handzettel/Flyer, Veranstaltungsplakate, Pressemitteilungen, Eintrittskarten, Broschüren, Anzeigen).
 - Informations-/Promotionstand am Veranstaltungsort zur Eigenpräsentation.
 - Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“, mit der Möglichkeit, einen Link auf die Homepage des Sponsors zu setzen.
- (2) Maßnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. Wort- und Bildmarken des Sponsors verwendet werden, sind durch diesen vorab freizugeben.
- (3) Ausgeschlossen ist Werbung die gegen rechtliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt
- (4) Der Verein haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur

Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

§ 3 Leistungen des Sponsors

- (1) Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen einmaligen Betrag von 150.-€ (ohne MwSt, Verein ist MwSt befreit).
- (2) Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln des Sponsors trägt der Sponsor. Alle Werbemittel sind dem Verein von dem Sponsor rechtzeitig zu einem von dem Verein vorgegebenen Termin zu übergeben.
- (3) Die Zahlung des Geldbetrages in I ist 14 Tage nach Vertragsschluss fällig. Kostenersatz nach II ist 14 Tage nach Entstehung der Kosten fällig.
- (4) Der Sponsor verpflichtet sich, die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. auf dem Verein rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum **Datum** zunächst für 1 Jahr in Kraft und verlängert sich nach beiderseitigem Einverständnis jeweils um 1 weiteres Jahr.

§ 5 Kündigung aus wichtigem Grund

- (1) Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
 - die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Vereinsregeln, Verbandsregeln, Spielregeln oder Wettkampfordnungen verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

§ 6 Ausfall der Veranstaltung

- (1) Der Verein haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits gezahlte Gegenleistungen an den Sponsor unverzüglich zurückzuzahlen.
- (2) Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Vertraulichkeit/Wohlverhalten

- (1) Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen

Stillschweigen zu bewahren.

- (2) Die Vertragsparteien werden die Existenz der Sponsoringvereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, auf kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen.
- (3) Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

§ 10 Schriftform

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 11 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Heiningen.
- (2) Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird Göppingen vereinbart.

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Vereins

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors